

## Informationen für Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit einer vorliegenden Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

falls Ihr Kind an seiner bisherigen Schule Nachteilsausgleich/Notenschutz aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung erhalten hat, können Sie auch für die Realschule einen **Antrag** auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen. Nach dem Übertritt von der Grundschule/Mittelschule an die Realschule ist hierfür eine Überprüfung durch die für die Realschule zuständige Schulpsychologin notwendig.

Unsere Schulpsychologin Frau Wilhelm benötigt für die Bearbeitung folgende Unterlagen in Kopie:

- **Elternfragebogen** (Dokument auf der Homepage der Realschule Ebersberg)
- **Fachärztliches Gutachten** oder **Testwerte der vorherigen Testungen** HINWEIS: Ggf. müssen Sie die Testwerte vorab bei der entsprechenden Stelle (Facharzt, Schulpsychologie der Grundschule) anfordern.
- **Schulpsychologische Bescheinigung** aus der Grundschule (muss ggf. angefordert werden)
- **Bescheid zur Gewährung** des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes durch die Schulleitung aus der letzten Schule
- Aussagekräftige **Schriftprobe** in Kopie (z. B. Deutschprobe / Hefteintrag)
- **Alle Jahreszeugnisse** Ihres Kindes aus der Grundschule

Senden Sie die Unterlagen bitte zeitnah an Frau Wilhelm:

Dr.-Wintrich-Schule  
Staatliche Realschule Ebersberg  
Dr.-Wintrich-Straße 64  
85560 Ebersberg  
**z.Hd. Frau Franziska Wilhelm**

Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie gerne mit Frau Wilhelm Kontakt auf. Die Kontaktdaten können Sie dem Beratungsflyer auf der Homepage der Realschule entnehmen.